

Über seine Beteiligung von derzeit 2/3 an der BRS Beteiligungsgesellschaft mbH ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar an der SWBB sowie der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) beteiligt.

Im Rahmen ihrer strategischen Unternehmenskonzeption hat sich die EnW an einem formalen Ausschreibungsverfahren zur Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr beteiligt und am 3.11.2005 letztlich den Zuschlag zur Übernahme der Betriebsführung erhalten. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr versorgt über rd. 500 km Leitungsnetz ca. 27.500 Einwohner (ca. 10.000 Haushalte) im Landkreis Ahrweiler. Derzeit werden rd. 1,5 Mio. m³ Trinkwasser an 49 Ortsgemeinden auf einer Fläche von 411 km² abgegeben.

Nach Ansicht ihrer Geschäftsführung passt die Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr in die strategische Unternehmensentwicklung der EnW und verhilft zu Mengendegressions- und Skaleneffekten bei z.B. dem Materialeinkauf (z.B. Rohre, Chemikalien, usw.) und vorhandenen Systemen. Weiterhin ließen sich Spezialwissen und Kompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter (z.B. Einsatz einzelner Mitarbeiter aus dem Konzernverbund unter Deckungsbeitragsaspekten) zusätzlich vermarkten. Der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem nördlichen Rheinland-Pfalz und hier insbesondere mit dem Landkreis Ahrweiler als Wachstumsmarkt kommt aus Sicht der EnW eine besondere strategische Bedeutung zu. Kooperationen und z.B. bestehende Wasserlieferungen (Remagen, Grafschaft) könnten so zum gemeinsamen Nutzen unter kommunalen Mehrheiten weiter ausgebaut werden.

Um die sich durch die Übernahme der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel/Ahr ergebenden Möglichkeiten der weiteren strategischen Positionierung auf dem Ver- und Entsorgungsmarkt zu nutzen, haben der Aufsichtsrat der EnW sowie der Konsortialausschuss in ihren Sitzungen am 24.11.2005 empfohlen, die „SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH“ als Tochtergesellschaft der SWBB (bzw. Schwestergesellschaft der EnW) zu gründen. Da der Rhein-Sieg-Kreis an der SWBB beteiligt ist, bedarf die Gründung der neuen Gesellschaft der Zustimmung des Kreistages.

Gem. § 53 KrO NW i.V.m. § 107 Absatz 5 Satz 1 GO NW ist vor der Entscheidung über die Gründung eines Unternehmens der Kreistag auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Dazu ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben. Die als **Anhang 1** beigefügte Marktanalyse wurde am 1.12.2005 an die betreffenden Organisationen verschickt. Die entsprechenden Stellungnahmen werden nachgereicht.

Erläuterungen:

Unternehmensgegenstand der zu gründenden Gesellschaft soll es vordringlich sein, neben der Übernahme der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel/Ahr, gemeinsam mit den Kommunen im nördlichen Rheinland-Pfalz weitere wasser-, abwasser- und energiewirtschaftliche Aktivitäten zu bündeln und somit die Ver- und Entsorgungsstrukturen der Region unter Wahrung des kommunalen Einflusses zu stärken bzw. zu optimieren. Um den kommunalen Einfluss auf der einen Seite zu wahren und auf der anderen Seite so weit wie möglich rechtssichere Akquisitionen im kommunalem Umfeld zu tätigen, ist die Gründung der SWB Regional Ver- und Entsorgung als Tochtergesellschaft der SWBB, welche zu 100% in kommunalem Besitz ist, erforderlich. Ein Entwurf des entsprechenden Gesellschaftsvertrages wird spätestens zur Kreistagssitzung nachgereicht.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen – vgl. den als **Anhang 2** beigefügten Businessplan – besteht nach Ansicht der EnW-Geschäftsführung für die neu zu gründende Gesellschaft kein Risiko, weil die Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband Eifel-Ahr als erste Aktivität auskömmlich ist. Auch zukünftige Betriebsführungen sollen nur akquiriert werden, wenn sie entsprechend auskömmlich sind.

Insgesamt ergab sich für die Übernahme der Betriebsführung des Zweckverbands ein Angebotspreis/Jahresbetriebsentgelt von 785.000 € für das Jahr 2005, welches vom Zweckverband gezahlt wird. Das Betriebsführungsentgelt unterliegt einer Preisgleitung, um den Kostensteigerungen im Personal- und Materialaufwand Rechnung zu tragen. Dabei wurde der Angebotspreis so kalkuliert, dass zum einen eine Gewinnmarge von mindestens 3% unterstellt wurde, zum anderen Kostendeckungsbeiträge im SWB-Konzernverbund, z.B. für die Wahrnehmung von betrieblichen und kaufmännischen Aufgaben, generiert werden.

Ziel ist es, in der Folge weitere Betriebsführungen etc. unter jeweiliger gesellschaftsrechtlicher Beteiligung der Kommunen zu akquirieren. Dadurch entstehen zusätzliche Kostendeckungsbeiträge bzw. Gewinnmargen. Die Gesellschafter- bzw. Akquisitionsstruktur der SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH ist so ausgerichtet, dass die SWBB auch zukünftig mindestens 51% an der Gesellschaft bei einem Stammkapital von 25.000,- € halten wird. Bis zu 49% der Anteile können an interessierte Kommunen abgegeben werden, sofern diese wirtschaftliche Aktivitäten in die zu gründende Gesellschaft einbringen.